

## Zugangsverfahren in eine Schulwerkstatt in Rostock



### Voraussetzung:

- vorhandenes Gutachten im Bereich sozialer und emotionaler Förderbedarf, in Ausnahmefällen Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- bei manifestierter Schulmeidung bereits eingeleitetes Schulmeiderverfahren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die abgebende Schule

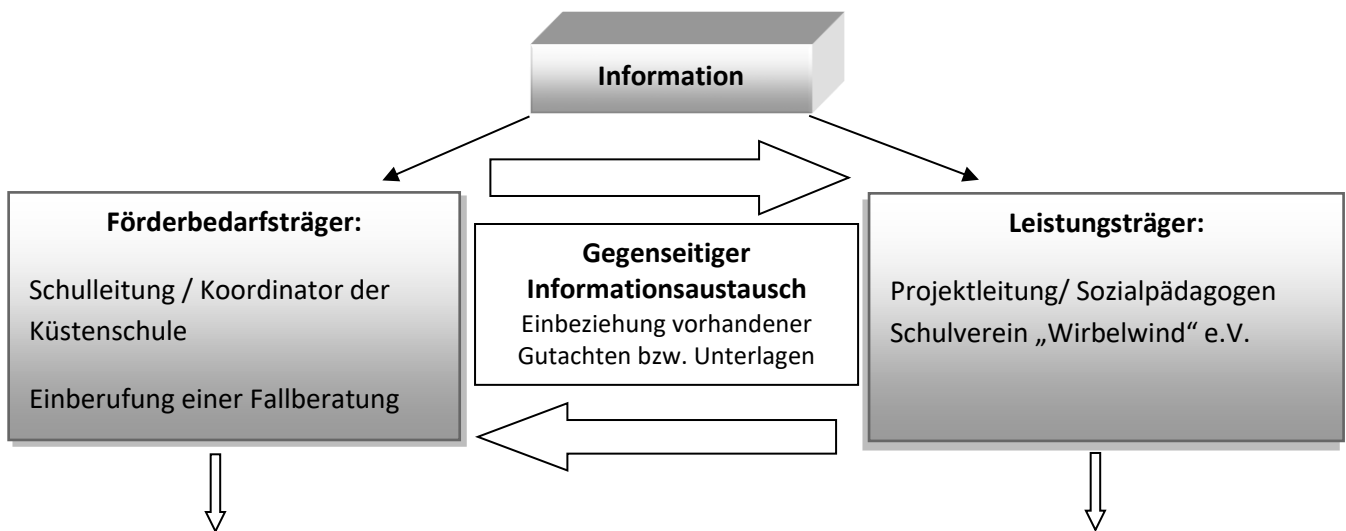
### Meldung durch:

- Zentraler Fachdienst für Diagnostik und Schulpsychologie
- Eltern
- abgebende Schulen
- Kliniken
- Schulrat
- Fallmanager
- Amt für Jugend, Soziales und Asyl
- andere freie Träger

### Meldung an Frau Schimanski – Sekretärin Küstenschule

0381 – 712288

*Terminvergabe und Weitergabe der Checkliste/ Datenblatt*



### zur Fallberatung

Darstellung des Falls durch abgebende Schule mit gemeinsamer Entscheidungsfindung  
→ Klärung weiterführenden Aufgaben

#### Teilnehmer:

- abgebende Schule, Sonderpädagogen, Lehrer der aufnehmenden Schulwerkstatt mit Sozialpädagogen
- Fallmanager, weitere Hilfen, Eltern
- ggf. Zentraler Fachdienst für Diagnostik und Schulpsychologie, Schulleitungen, Kliniken, Fachärzte, Schulrat

### Aufnahme in Schulwerkstatt

Weitergabe der Schulunterlagen,  
Vereinbarung treffen



### Einleiten anderer, geeigneter Hilfeangebote

durch abgebende Schule,  
gegebenenfalls in Kooperation